

## Qualitätssicherung für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen

Der Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern wird größer, gleichzeitig wachsen auch die Ansprüche an die Qualität der Dolmetscherleistung (z.B. für das Studium und die Aus- und Weiterbildung Gehörloser oder für Gespräche von weitreichender Bedeutung bei Ärzten und Behörden). Außerdem fragen hörende und gehörlose Auftraggeber bzw. Kostenträger vermehrt nach einem Qualifikationsnachweis der beauftragten Dolmetscher. Bisher fehlen in Deutschland allerdings einheitliche Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Gebärdensprachdolmetschern.

Das Fach „Gebärdensprachdolmetschen“ kann an drei deutschen Hochschulen (Universität bzw. Fachhochschule) in Vollzeitform studiert werden. Zusätzlich gibt es für bereits tätige Gebärdensprachdolmetscher bzw. Bewerber mit guten Gebärdensprachkenntnissen verschiedene berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen. Die Prüfungen reichen vom Diplom, über eine Staatliche Prüfung und eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) bis zu hauseigenen Zertifikaten. Seit kurzem entstehen vielerorts neue Ausbildungsmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher, die sich z.T. nicht an den tatsächlichen Anforderungen des Berufsstands orientieren. Für Kostenträger und (zukünftige) Träger von Ausbildungsmaßnahmen aber auch für gehörlose Betroffene und zukünftige Gebärdensprachdolmetscher ist so eine äußerst unübersichtliche Situation entstanden.

Die vom Deutschen Gehörlosen-Bund in Zusammenarbeit mit dem Institut für Deutsche Gebärdensprache und dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e.V. ins Leben gerufene Arbeitsgruppe möchte hier eine bessere Orientierung ermöglichen. Folgende Personen sind in der Gruppe vertreten, wobei darüber hinaus ein Austausch mit weiteren Fachleuten und Institutionen stattfindet:

Prof. Dr. Renate Fischer (h),	Universität Hamburg, Institut für Deutsche Gebärdensprache
Simon Kollien (gl),	Universität Hamburg, Institut für Deutsche Gebärdensprache
Cathrin Jürgensen (gl),	Universität Hamburg, Institut für Deutsche Gebärdensprache
Simone Scholl (h),	Universität Hamburg, Institut für Deutsche Gebärdensprache
Prof. Dr. Regina Leven (h),	Hochschule Magdeburg-Stendal, Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
Thomas Geißler (gl),	Westfälische Hochschule Zwickau, Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
Angelika Huppertz (h),	Landesinstitut für Gebärdensprache NRW, Essen
Stephan Pöhler (h),	Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen e.V.
Esther Ingwers (h),	Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen e.V.
Waldemar Schwager (gl),	Relaisdolmetscher, Gebärdensprachdozent
Angela Kirschke (h),	Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Bundesgeschäftsstelle

Für die nächste Sitzung im Juni wurde zusätzlich Frau Gerdi Schröder vom Staatlichen Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer in Darmstadt eingeladen.

Beim ersten Treffen am 23.01.2003 in Hamburg wurden verfügbare Materialien (Konzepte, Ausbildungspläne, Studien- und Prüfungsordnungen) über die bestehenden Ausbildungsgänge und Prüfungen ausgetauscht. Es bestand Einigkeit, dass für zukünftige Gebärdensprachdolmetscher das Absolvieren eines Studiengangs zur Regel werden sollte. Parallel dazu soll für Externe die Möglichkeit bestehen bleiben, eine Staatliche Prüfung abzulegen (bisher nur in Darmstadt). Für bereits tätige Dolmetscher können berufsbegleitende Ausbildungsgänge eine sinnvolle Vorbereitung auf diese Prüfung sein. Diese Weiterbildungsangebote sollten für Nachwuchsdolmetscher allerdings nicht zum Ersatz für ein Studium werden, denn es wird ja eine Gleichwertigkeit mit dem Berufsbild des Fremdsprachdolmetschers angestrebt.

Zweijährige Vollzeitlehrgänge für Umschüler und Rehabilitanden, in denen Personen ohne Vorkenntnisse in Gebärdensprache zu Gebärdensprachdolmetschern ausgebildet werden sollen, müssen besonders kritisch überprüft werden. Solche von der Arbeitsverwaltung (mit-) finanzierten Modelle sind angesichts des großen Dolmetschermangels und leerer Kassen bei den Ländern in einigen Bundesländern geplant, um möglichst kurzfristig den erhöhten Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern abdecken zu können. Viele Fachleute bezweifeln allerdings, dass eine fremde Sprache, das nötige Hintergrundwissen und das Gebärdensprachdolmetschen in so kurzer Zeit ausreichend erlernt werden können.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund setzt sich unabhängig von den bewusst hohen Anforderungen an zukünftige Dolmetscherausbildungen für gewisse Übergangsregelungen für langjährig erfahrene Dolmetscher bzw. Absolventen bisheriger Ausbildungsgänge ein.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es zunächst, entsprechende Mindeststandards für die Ausbildung und Prüfung von Gebärdensprachdolmetschern zu erstellen. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass Ausbildung und Prüfung sinnvoll miteinander verzahnt werden. Zu den folgenden Themenschwerpunkten wurden bereits Unterarbeitsgruppen gebildet, die bis zum nächsten Treffen jeweils einen Formulierungsvorschlag erarbeiten:

- Ausbildungen (z.B. Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und -umfang)
- Prüfungen (z.B. Prüfungsbestandteile, Prüfungskommission, Status der Anerkennung)
- Qualifikation der Ausbilder
- Formen der Kooperation

Am 29./30.11.2003 veranstaltet der Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen einen Fachkongress mit dem Arbeitstitel „Gebärdensprachdolmetschen – eine akademische Profession?“. Anlässlich dieser Veranstaltung sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert werden.

Ein nächster Schritt wird es sein, aus der Arbeitsgruppe eine ständige Kommission zu bilden, die anhand der aufgestellten Qualitätsstandards fortlaufend die Bewertung vorhandener und neuer Ausbildungsgänge bzw. Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscher vornimmt. Sofern die Mindeststandards nachprüfbar eingehalten werden, könnte vom Deutschen Gehörlosen-Bund eine Empfehlung ausgesprochen und eine Selbstverpflichtung der Einrichtung zur Einhaltung der Standards erfolgen. Später wäre auch die Vergabe eines Qualitätssiegels denkbar.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund ist ein nach dem Bundesgleichstellungsgesetz anerkannter Selbsthilfeverband und hat dadurch gegenüber Ministerien, Behörden und Rehabilitationsträgern gewisse Einflussmöglichkeiten. Gemeinsam mit dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen möchte der DGB darauf hinwirken, dass die entwickelten Qualitätsstandards auch in die Praxis umgesetzt werden. Dafür werden die bestehenden Kontakte zu den zuständigen Stellen genutzt.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Haseer Str. 47  
24113 Kiel

**Ansprechpartnerin:**

Angela Kirschke  
Tel.: 0431/6434468  
BT: 0431/6434656  
Fax: 0431/6434493

[a.kirschke@gehoerlosen-bund.de](mailto:a.kirschke@gehoerlosen-bund.de)  
[www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)